

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	30.09.2010	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	05.10.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Vorentwurfsplanung zum "Grünen Band" für den Bereich Frachtstraße-Luttergrünzug

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 23.01.2007 (Dr.- Nr. 2717/2004-2009); Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 20.03.2007 (Dr.- Nr. 3467/2004-2009), Bezirksvertretung Mitte 17.06.2010 (Dr.- Nr. 1087/2009-2014), Bezirksvertretung Mitte 17.06.2010 (Dr.- Nr. 1087/2009-2014), Bezirksvertretung Heepen 17.06.2010 (Dr.- Nr. 1087/2009-2014), Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 22.06.2010 (Dr.- Nr. 1087/2009-2014), Betriebsausschuss ISB 22.06.2010 (Dr.- Nr. 1087/2009-2014), Bezirksvertretung Stieghorst 24.06.2010 (Dr.- Nr. 1087/2009-2014), Stadtentwicklungsausschuss 29.06.2010 (Dr.- Nr. 1087/2009-2014)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurfsplanung zum „Grünen Band“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vertiefungsbereiche zwischen Frachtstraße und dem Luttergrünzug schrittweise als Entwurf zu konkretisieren und im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“ für die weitere Planung und Realisierung der genannten Maßnahmen Städtebaufördermittel zu beantragen. Die Entwurfsplanungen sind jeweils der Bezirksvertretung Mitte und dem BISB zur Beschlussfassung vorzustellen.

### Begründung:

Für die Entwicklung des „Grünen Bandes“ auf der Trasse der ehemaligen B66n wurde der Rahmenplan „Grünes Band“ erarbeitet, der von den zuständigen politischen Gremien im Juni dieses Jahres beschlossen wurde. Durch den Rahmenplan wird die Entwicklung des „Grünen Bandes“ vom nördlichen Innenstadtrand bis zum Ostring definiert. Das städtebauliche und freiraumplanerische Ziel dieser Planung ist die Schaffung eines durchgehenden Grünzuges unter Qualifizierung der bestehenden Flächenpotentiale für Freizeit- und Erholungsnutzungen mit integrierter Fuß- und Radwegeverbindung.

### A Anlass

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) beschlossen. Die räumlichen und inhaltlich-programmatischen Zielsetzungen des gesamtstädtischen ISEK Stadtumbau bilden die Grundlage für qualifizierende Konzepte und Handlungsprogramme in einzelnen Stadtumbaugebieten sowie für die Priorisierung in der Stadterneuerung. Das ISEK Stadtumbau empfiehlt als zukünftige Handlungsgebiete für den Stadtumbau den „Nördlichen Innenstadtrand“, „Bethel“, „Sieker-Mitte“ und die „Sennestadt“.

Das Plangebiet des „Grünen Bandes“ erstreckt sich auf die Handlungsgebiete „Nördlicher Innenstadtrand“ sowie „Sieker-Mitte“ und verknüpft diese miteinander. Da die im Rahmenplan zum „Grünen Band“

dargestellten Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind auf städtebauliche Problemlagen in den o.g. Handlungsgebieten (u.a. Brachflächen, Mindernutzungen, mangelnde Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, fehlende Spielflächen für Kinder und Jugendliche, fehlende wohnungsnahen Grünflächen etc.) zu reagieren, sind entsprechende Projekte in den gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (INSEK) enthalten. Das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ liegt den politischen Gremien derzeit zur Beschlussfassung vor (Dr.Nr.1260/2009-2014, BV-Mitte 02.09.2010, StEA 14.09.2010, Rat der Stadt 23.09.2010). Das INSEK "Soziale Stadt Sieker-Mitte" liegt als Entwurf vor (Dr.Nr.3680/2004-2009, u. a. BV Mitte 24.05.2007). Die Aufnahme der Maßnahmen in das INSEK bietet die Möglichkeit, für diese Städtebauförderungsmittel aus dem Stadtumbauprogramm bzw. dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen.

Von der Bezirksregierung Detmold (Kommunalaufsicht) wurden die Handlungsgebiete „Nördlicher Innenstadtrand“ und „Sieker Mitte“ jeweils als Gesamtmaßnahme betrachtet und als Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne § 82 GO NRW anerkannt.

Vor diesem Hintergrund wurden aus dem Plangebiet des „Grünen Bandes“ für den Bereich zwischen Frachtstraße und Luttergrünzug prioritäre Vertiefungsbereiche ausgewählt, die durch das Büro Gasse/ Schumacher/ Schramm im Rahmen einer Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung konkretisiert wurden. Diese liegen im Handlungsgebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ und sind im INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ als Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und des Freiraumes beschrieben. Die Maßnahmen des "Grünen Bandes" bilden neben der Neugestaltung des Kesselbrinks den Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld des INSEK.

## **B Vertiefungsbereiche**

Das „Grüne Band“ gliedert sich im Abschnitt von der Frachtstraße bis zur Heeper Straße in nachfolgende Vertiefungsbereiche, die durch das Büro Gasse/ Schumacher/ Schramm im Rahmen einer Vorentwurfsplanung konkretisiert wurden.

1. der StadtSpielGarten zwischen der Frachtstraße und der Wilhelm- Bertelsmann-Straße
2. die Gartensequenz zwischen „Wilhelm-Bertelsmann-Straße“ und „Am Stadtholz“
3. die Gartensequenz zwischen „Am Stadtholz“ und Bleichstraße
4. der Ankerpunkt an der Bleichstraße und
5. die Gartensequenz zwischen der Bleichstraße und dem Luttergrünzug

Diese Vertiefungsbereiche werden im Folgenden näher erläutert:

### **StadtSpielGarten zwischen der Frachtstraße und der Wilhelm-Bertelsmann-Straße (Anlage 1)**

Der StadtSpielGarten unterteilt sich in unterschiedliche Nutzungsräume, die genügend Aufenthalts- und Spielpotenzial für die ganze Familie bieten. Dabei soll insbesondere ein Angebot für Jugendliche mit dem Altersschwerpunkt 10 Jahre und älter geschaffen werden. Das Entree des StadtSpielGartens wird bestimmt durch einen kleinen Hain mit einer Auftaktskulptur zum „Grünen Band“. Der Spielort „Scanner“ ist gekennzeichnet durch wegbegleitende Spielmöglichkeiten, die dem Aufenthalt und der Bewegung dienen. Hier steht das „Chillen“, das Entspannen, das „Abscannen“ der Umgebung durch die Nutzer und Nutzerinnen im Vordergrund. Mit Steinen gefasste Rasenplateaus und Holzdecks geben hierfür genügend Raum. Spielgeräte für Jugendliche zum Balancieren oder zum Kräfteressen ergänzen das Angebot.

In der Fortführung des Weges im „Grünen Band“ tangiert der Weg den Raum zwischen der Viktoria-Steinbiß-Straße und der rückwärtigen Fassade der vorhandenen Turnhalle. Hier soll im Zusammenspiel mit den vorhandenen großen Bäumen ein kleiner Quartiersplatz, der „City-Loop“ als Treffpunkt und Veranstaltungsraum entstehen. Namensgebend ist die Platzgestaltung mit so genannten „Loops“. Das sind Kunststoffringe, die in Sitzhöhe auf dem Platz anstatt gebräuchlicher Bänke eingebaut werden. Die „Loops“ zeichnen sich durch Multifunktionalität und Farbigkeit aus. Sie fungieren als Sitzmöbel, Balancierstrecke oder Spielpunkt. In der Farbgebung soll die Platzgestaltung mit den Loops besonders Jugendliche ansprechen.

An den City-Loop schließt sich der flächenmäßig größte Teil des Spielkonzeptes StadtSpielGarten an: das „Kleinkarierte“. Es zeichnet sich durch eine geometrische Gliederung aus, die verschiedenen Gruppen (auch verschiedenen Altersgruppen) einen ungestörten Aufenthalt und zugleich intensives Spiel ermöglicht. Sitzpodeste mit Holz- oder Gummibelag fördern die Kommunikation untereinander. Spiel- und Sportbereiche mit Trampolin, Kletterfelsen und Streetballanlage ermöglichen Bewegungsangebote für diverse Altersgruppen. Auf den Rasenflächen ist auch Ballspiel möglich. Ergänzt wird dieses Angebot durch geschwungene Rasenwellen mit kleinen Decks und neuen Bäumen, die zu einem längeren

Aufenthalt einladen. Die Stellplatzanlage der Turnhalle/Schule, die sich derzeit in diesem Bereich befindet, soll auf die ungenutzte asphaltierte Schulhoffläche verlagert werden.

Eine verwaltungsinterne Abstimmung führte allerdings zu dem Ergebnis, dass das engere Schulgelände (Schulgebäude, Parkplatz und Pausenhof) weiterhin durch geeignete Maßnahmen für den öffentlichen Zugang gesperrt sein muss. Die Einzäunung des Schulgeländes hat zur Folge, dass diese Bereiche auf Grund der Förderrichtlinien nicht mehr im Rahmen der Städtebauförderung mit beantragt werden können und folglich in den weiteren Planungen herausgenommen werden. Zusätzlich muss die Planung zu dem Bereich „Kleinkariertes“ an die veränderte Situation angepasst werden.

### **Gartensequenz zwischen „Wilhelm-Bertelsmann-Straße“ und „Am Stadtholz“ (Anlage 2)**

In der ersten Gartensequenz führt der Weg des „Grünen Bandes“ vom StadtSpielGarten von der Wilhelm-Bertelsmann-Straße in Richtung Seidenstickerhalle durch die Kleingartenanlage bis hin zur Straße „Am Stadtholz“. Die Kleingartenanlage wird somit auch für Außenstehende geöffnet und erlebbar und zum integralen Teil des „Grünen Bandes“. Die Wegeführung kann sich dabei an den Bestandswegen orientieren. An den Einstiegsbereichen in das „Grüne Band“ an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße und an der Straße „Am Stadtholz“ weisen die beispielbaren Skulpturen den Weg.

Zu diesem Vertiefungsbereich haben bereits erste Gespräche mit dem Vorsitzenden des Kleingartenvereins stattgefunden. Von Seiten des Vereins bestand ein großes Interesse an der Entwicklung des „Grünen Bandes“ durch die Kleingartenanlage. Grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Öffnung der Gartenanlage wurden nicht geäußert. Des Weiteren besteht durch den Verein der „Westfälischen Localbahn“, deren Vereinsgebäude an das Gartengelände anschließt, an dem Projekt großes Interesse, da dadurch Besucher das Vereinsgelände über einen Weg im Grünen erreichen könnten.

### **Gartensequenz zwischen „Am Stadtholz“ und „Bleichstraße“ (Anlage 3)**

Die nächste Gartensequenz führt den Spaziergänger oder Radfahrer durch Grabeland. Der Weg wird im Grabeland aufgeweitet, sodass entlang des Weges einige Grabelandparzellen verkleinert werden müssen. Rechts und links entstehen schmale Grünflächen mit neuen, niedrigen Zäunen und Hecken. Am Beginn und am Ende, wo der Weg wieder in den Straßenraum mündet, sollen kleine Aufweitungen mit Treffpunkten angelegt werden. Die „Gelenk-Skulpturen“ schaffen dabei Orientierung. Der Weg mündet in den Straßenraum an der Bleichstraße.

Bezüglich der Planungen im Bereich des Grabelandes finden noch in diesem Monat Gespräche mit den Nutzern und Nutzerinnen statt. Die Ergebnisse des Gespräches werden in der Sitzung mitgeteilt.

### **Ankerpunkt an der Bleichstraße (Anlage 4 und 5)**

Die Brachflächen an der Bleichstraße und ein Teil des dahinterliegenden Grabelandes sollen für öffentliche Nutzungen sowie für Freizeit und Spiel hergerichtet werden. Direkt an der Bleichstraße soll der „Neue Tönsplatz“ entstehen, daran anschließend ein Spielplatz für die Altersgruppe bis 10 Jahre. Der Tönsplatz soll als Multifunktionsfläche hergerichtet werden. Hier können kleine Stadtteilmärkte (Biomarkt, Weihnachtsmarkt etc.) genügend Raum finden. Die Platzmitte wird als Treffpunkt mit neuen Bäumen ausgebildet. Die Randbereiche sollen durch Hecken und Bäume eingegrünt werden. Die Mitte wird bewusst für Veranstaltungen freigehalten. Bei Bedarf kann auf dem Platz auch geparkt werden. Die Oberflächen werden mit wassergebundener Decke und Schotterrasen ausgeführt. Über den „Neuen Tönsplatz“ gelangt man an mehreren Stellen wieder auf die Wegeführung des „Grünen Bandes“.

Unmittelbar an den „Neuen Tönsplatz“ schließt sich der Spielplatz „Aufruhr im Gemüsebeet“ an. Durch die sich anschließende Gartensequenz ist es nahe liegend, dass ein klassisches Gartenbauthema wie das Gemüse als Gestaltungsthema eingesetzt wird. Spielerisch werden Gemüsesorten wie Tomaten, Rüben usw. zu Spielgeräten, die dem Spielbereich eine eigenständige Identität geben. Aus Gummigranulat werden „Regenwurmhügel“ zum Laufen und Balancieren. Große „Reisstelen“ aus Holz erlauben das Klettern von Stange zu Stange. „Die Stangenbohnschaukel“ gibt mehreren Kindern Raum Bewegung wahrzunehmen. Statt der bekannten Rasenhügel gibt es „Spargelbeete“ aus Gummigranulat und Beton als Aufenthaltsbereiche, Liegefläche und Balancierstrecke. Die Wegkreuzung wird durch die Sitzbank „Spatentreff“ betont. Durch weitere Accessoires wie die „Sitztomaten“ oder die „Kräuterschnur“ (Kletterstrecke) wird das Programm abgerundet. Gegliedert wird dieser Bereich durch Neupflanzung von Obstbäumen, Beeresträuchern und einheimischen Gehölzen sowie durch Zäune aus Edelkastanienholz, sodass das Thema „Gartenzaun“ nicht zu kurz kommt.

### **Gartensequenz zwischen der Bleichstraße und Luttergrünzug (Anlage 6 und 7)**

Vom „Neuen Tönsplatz“ und dem Spielplatz „Aufruhr im Gemüsebeet“ setzt die Wegeführung sich innerhalb des Grabelandes fort. Bevor der Weg die Straße Auf dem Tönsplatz quert und anschließend

wieder in das Grabeland südlich der Bahntrasse an der Heeper Straße eintaucht, weitet sich der Raum mit großzügigen Rasenflächen, Bäumen und Sitzgelegenheiten. Den Abschluss an der Heeper Straße bildet der Gelenkpunkt „Spirale“.

Nach Kreuzung der Heeper Straße taucht das „Grüne Band“ erneut in Grabeland ein. Der aufgeweitete Weg führt direkt zur Lutter in den Luttergrünzug, wodurch das „Grüne Band“ mit dem vorhandenen Grünsystem verknüpft wird. Der Weg mündet in einen Spiel-, Sport- und Freizeitbereich mit Bolzplatz und Spielfläche.

### C Kosten/ Folgekosten

Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung wurden die voraussichtlichen Ausbaurkosten und Folgekosten für die Grünunterhaltung für die einzelnen Bauabschnitte ermittelt. Im Rahmen des INSEK Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“ sollen entsprechend der dargestellten Vorentwurfsplanung Städtebaufördermittel (innerhalb der Laufzeit des NRW-EU-Ziel-2-Programms 2007-2013) beantragt werden, wodurch bei entsprechender Bewilligung eine Förderung in Höhe von 80% möglich ist. Die ermittelten Kosten und Folgekosten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Inhalt	Ausbaukosten inkl. Baunebenkosten (brutto)	Jährliche Folgekosten der Grünunterhaltung (brutto)
<b>Bauabschnitt I (Umsetzung 2011/ 2012)</b>		
Stadtspielgarten Scanner und City-Loop	376.000 €	11.000 €
Stadtspielgarten Rasenwellen und Kleinkariertes	485.000 €	
Gartensequenz zwischen Wilhelm-Bertelsmann-Straße und Stadtholz	210.000 €	9.600 €
Zwischensumme	1.071.000 €	20.600 €
<b>Bauabschnitt II (2012/ 2013)</b>		
Gartensequenz zwischen Stadtholz und Bleichstraße	185.000 €	5.400 €
Ankerpunkt Multifunktionsplatz "Tönsplatz"	202.500 €	4.400 €
Ankerpunkt Großspielplatz "Aufruhr im Gemüsebeet"	330.200 €	6.200 €
Zwischensumme	717.700 €	16.000 €
<b>Bauabschnitt III (2013)</b>		
Gartensequenz zwischen Bleichstraße und Heeper Straße	214.000 €	10.400 €
Gartensequenz zwischen Heeper Str. und Luttergrünzug	86.000 €	2.650 €
Zwischensumme	300.000 €	13.050 €
<b>Sonstiges</b>		
Prozessmoderation, Beteiligungen, PR-Konzept	42.000 €	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.130.700 €</b>	<b>49.650 €</b>

Neben diesen Herstellungs- und Folgekosten fallen zusätzlich Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB für die neu entstehenden Grünflächen an. Die aufzugebenden und die neu zu errichtenden Grabelandparzellen sind etwa gleich groß, sodass sich die Pachteinnahmen des ISB im Vergleich zu heute nicht verändern. Im weiteren Verfahren wird die Konkretisierung der Kosten- und Folgekosten auf

Grundlage der Entwurfsplanung erfolgen, die den politischen Gremien dann vorgestellt wird.

#### **D Weiteres Vorgehen**

Ziel ist es, für die Maßnahmen der Vertiefungsbereiche Städtebaufördermittel zu beantragen. Auf Grundlage der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen des „Grünen Bandes“ zwar als Gesamtmaßnahme angemeldet, aber die Umsetzung in einzelnen Bauabschnitten bis 2013/ 2014 erfolgen wird. Mit einer Förderzusage für einen ersten Bauabschnitt ist erfahrungsgemäß im Frühjahr 2011 zu rechnen. Auf Grund dieser Sachlage würden die Vertiefungsbereiche in folgenden Bauabschnitten dargestellt:

- Bauabschnitt 1: Der StadtSpielGarten und die Gartensequenz „Am Stadtholz“ (Umsetzung 2011/ 2012)
- Bauabschnitt 2: Gartensequenz zwischen „Am Stadtholz“ und Bleichstraße und die Ankerpunkte „Neuer Tönsplatz“ und der Kinderspielplatz „Aufruhr im Gemüsebeet“ (Umsetzung 2012/ 2013)
- Bauabschnitt 3: Gartensequenz zwischen der Bleichstraße und Luttergrünzug (Umsetzung 2013)

Für den ersten Bauabschnitt soll noch im diesem Jahr eine Konkretisierung der Vorentwurfsplanung erfolgen. Sobald eine Förderzusage vorliegt, wird die Entwurfsplanung erstellt und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

1. StadtSpielGarten
2. Gartensequenz zwischen Wilhelm-Bertelsmann-Straße und Am Stadtholz
3. Gartensequenz zwischen Am Stadtholz und Bleichstraße
4. „Neue Tönsplatz“ – Variante Parken
5. Spielplatz „Aufruhr im Gemüsebeet“
6. Gartensequenz „Am Tönsplatz“
7. Gartensequenz zwischen Heeper Straße und Luttergrünzug

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

